

Hygienekonzept des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland

(3. Fassung: 11.03.2021)

Informationen für Besucherinnen und Besucher

Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins auf Grundlage der geltenden "Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig- Holstein" und "Arbeitsschutzstandards COVID 19" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den "Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen" des Robert Koch-Instituts (RKI).

- **1.** Allen Gästen mit grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt untersagt. Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter Quarantäne stehen.
- Den Zugang zu den Museen haben Einzelbesucher*innen,
 Lebenspartnerschaften und Familien. Gruppen haben keinen Zutritt.
- **3.** Um eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen, erfassen die Mitarbeiterinnen des Museumsshops die **Kontaktdaten der Gäste**. Diese werden für 4 Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und dann entsorgt.
- **4.** Die **Hygiene- und Schutzregelungen** im Rahmen der strikten Kontaktbeschränkung gelten für alle Personen, die sich in unseren Museen aufhalten, d.h. sowohl für alle Besucher*innen als auch für dasPersonal des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland.
- 5. Im gesamten Gebäude ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2 Maske) zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.



6. Einzuhalten ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Besuchern im gesamten Gebäude. Beim Betreten des Museums werden die Besucher*innen verpflichtet Ihre **Hände zu desinfizieren**.

Entsprechende Informationen zu Hygienemaßnahmen sind vorhanden.

- 7. An den wichtigen Orientierungspunkten der Museen, wie z. B. am Eingang, an markanten Ausstellungsabschnitten werden Infoplakate, Hinweisschilder mit Regularien, die den Aufenthalt im Museum betreffen, aufgestellt.
- **8.** Die **Besucheranzahl** in den Museen "Schloss vor Husum" und im "Nordfriesland Museum" ist grundsätzlich **auf 25 Personen begrenzt**. Sie wird mittels Einlasskontrollen, bzw. kontinuierlicher Zählung, sichergestellt, sodass die jeweilige Zahlenobergrenze nicht überschritten wird.
- 9. Die Besucheranzahl im Museumsshop im:

"Nordfriesland Museum" ist auf 2 Besucher*innen und im

"Schloss vor Husum" ist auf 5 Besucher*innen begrenzt.

Im Shop sind entsprechende Informationen platziert, die auf die Möglichkeit der **EC-Kartenzahlung** hinweisen, ebenso auf die Forderung, dass nur Ware angefasst werden sollte, die später auch erworben wird.

10. In kleinen Räumen ist die Anzahl der Besucher*innen begrenzt.

Im "Nordfriesland Museum" gilt dies für folgende Räume:

Kino: max. **3 Personen**

Garderobe: max. 1 Person

Ausstellungsraum "Föhrer Stube": max. 1 Person

Aufzug: max. 1 Person



Im "Schloss vor Husum" sind dies:

Wendeltreppen (in den Schlosstürmen): max. **1 Person** Aufzug: max. **1 Person**

Entsprechende Aushänge sind platziert.

- 11. Die Nutzung von stationären Vermittlungsangeboten (z.B. Hör- und Videostationen) in den Ausstellungen des Nissenhauses ist mittels Baumwollhandschuhen möglich. Diese erhalten die Gäste im Museumsshop. Nach Ausstellungsrundgang werden die Handschuhe hygienisch gereinigt (Maschinenwäsche 90 Grad).
- **12.** Die Nutzung der **Audio-Guides** (Schloss vor Husum) ist ebenso möglich. Hier werden die Geräte nach Gebrauch sofort desinfiziert.
- **13. Die Spielplätze** des "Nordfriesland Museums" sowie der Herzoginnengarten im "Schloss vor Husum" **sind geöffnet**. Hier gelten die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln gemäß entsprechender Aushänge.
- **14. Veranstaltungen**, Führungen und museumspädagogische Angebote sind **derzeit nicht möglich.** Führungen von Mitgliedern eines Haushalts sind zulässig.

Wir danken unseren Besucher*innen für Ihr Verständnis und wünschen allen Gästen einen anregenden und schönen Aufenthalt in unseren Museen.

gez.

Dr. Uwe Haupenthal Geschäftsführer Museumsverbund Nordfriesland

Husum, 11. März 2021